

Wer will hier eigentlich wen beschneiden?

(Bericht im Kreisanzeiger vom 15.09.2012)

Von Pfarrer Kurt Johann.

An einem Tag vor einem Gericht in Jerusalem: Maria und Joseph, wohnhaft in Nazareth, sind angeklagt, ihren erstgeborenen Sohn, dem Gesetz der Juden folgend am 8. Tage nach seiner Geburt zur rituellen Beschneidung gebracht zu haben. Durch dieses Verhalten wurde sowohl das Kindeswohl verletzt als auch ein unverantwortlicher Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Kindes geleistet.

Angeklagt ist ferner der Mohel der jüdischen Gemeinde in Bethlehem, in der das Kind das Licht der Welt erblickte und der die Beschneidung durchführte.

Ein Glück, dass Jesus vor etwa 2000 Jahren geboren wurde und nicht heute und dass es in Bethlehem und nicht in Köln oder einem anderen Ort der Bundesrepublik Deutschland geschah.

Denn Jesus wurde beschnitten, so steht es im Lukasevangelium, Kapitel 2, direkt im Anschluss an die beschauliche Weihnachtsgeschichte, die wir jedes Jahr zu Weihnachten hören und feiern.

Nun also das, mitten in Deutschland.

Menschen werden vor Gericht angeklagt, die ihr Kind beschneiden ließen und die diese Beschneidung ausführten, die für Juden, nach dem Gebot sich zu mehren und fruchtbar zu sein, das zweite Gebot der Tora ist. Und auch für Muslime ist die Beschneidung grundlegend. Ohne Beschneidung kann ein Mensch weder Jude noch Muslim werden, genauso wenig wie jemand ohne die Taufe Christ werden kann. Sie ist für uns Christinnen und Christen grundlegend.

Die ersten Christen debattierten lange gar, ob man auch als Christ beschnitten werden müsse, schon allein deswegen, weil Jesus Jude und beschnitten war. Dem hat Paulus widersprochen und es wurde im sogenannten ersten Apostelkonzil, im Jahre 49 nach Christus, ein Kompromiss gefunden, der eben besagte, dass unser Christsein aus der Gnade Gottes erfolge und wir darum nicht mehr alle 613 Gesetze der Tora einhalten müssen.

Aber es geht wohl gar nicht um die Beschneidung als solche beim Urteil eines Kölner Gerichts und bei der Forderung, in Deutschland die Beschneidung zu verbieten.

Für mich gehört diese Debatte in die lange Reihe religions skeptischer Urteile in unserem Land. Ich erinnere hier an das Kopftuchverbot für muslimische Frauen (Kopftuch nicht Burka) oder auch an das Urteil, dass das Anbringen von Kreuzen in bayerischen Schulzimmern verbieten wollte.

Wir leben in einer säkularen Welt und in einem Rechtsstaat. Insofern ist auch diese Klage berechtigt, und es ist in unserem Land Gott sei Dank erlaubt, seine Meinung frei zu äußern. Das ist nicht das Problem.

Aber wir sollten sehr genau hinschauen, wohin diese religions skeptische, ja vielleicht religions feindliche Stimmung führt. Ich vermute, es geht Menschen, die mit Religion nichts zu tun haben wollen, darum, die freie Religionsausübung aus dem öffentlichen Leben zu verbannen.

In Berlin und Brandenburg gibt es darum keinen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen mehr.

Soweit sind wir in Hessen noch lange nicht, und ich freue mich, dass in unserem Land vor Kurzem viele gut besuchte Schulgottesdienste zur Einschulung stattfanden.

Aber diesem Paradigmenwechsel in einem Staat, der das Christentum als Staatsreligion in der Verfassung hat, sollten wir wachsam begegnen und uns zu unserem Glauben bekennen. Öffentlich, denn das ist unser Recht. Religionsfreiheit heißt auch, dass jeder und jede für sich entscheiden darf, mit Religion nichts am Hut zu haben.

Religionsfreiheit ist aber auch, denen, die an Gott glauben, ihre freie Religionsausübung nicht zu beschneiden. Gegen diese Beschneidung lohnt es sich dann allerdings zu sein.

Kurt Johann ist evangelischer Pfarrer in Gedern.